

**ERK
EL
ENZ**

Echt. Ehrlich. Einzigartig.

Amtsblatt

der

Stadt Erkelenz

Ausgabe Nr.:

24 / 2021

Erscheinungstag:

29. November 2021

Herausgabe, Druck, Vertrieb:
Stadt Erkelenz
Der Bürgermeister
Hauptamt
Johannismarkt 17
41812 Erkelenz
Tel.: +49 2431 85-0

Inhalt

Amtsblatt Nr. 24 beinhaltet folgende öffentliche Bekanntmachungen:

1.	Sitzung des Rates der Stadt Erkelenz am Mittwoch, 8. Dezember 2021, 18 Uhr in der Stadthalle, Franziskanerplatz 11	S. 330
2.	Auf Veranlassung der Bezirksregierung Köln: Flurbereinigung Jackerath hier: Ausführungsanordnung	S. 337
3.	Auf Veranlassung des Landesbetriebes Straßenbau NRW: Einziehungsabsicht von Teilstrecken der Landesstraßen L 19 und L 277 zwischen Erkelenz-Holzweiler und Titz-Jackerath	S. 340

Herausgeber des Amtsblattes ist der Bürgermeister der Stadt Erkelenz.

Bezugsmöglichkeiten:

- kostenlos bei der Stadtverwaltung, Johannismarkt 17, Empfang,
- kostenlos bei Banken und Sparkassen im Stadtgebiet Erkelenz,
- kostenlos per E-Mail über das Hauptamt (anfordern unter Tel. 85-173),
- kostenlos abrufbar auf der Homepage der Stadt Erkelenz unter der Rubrik Rat & Verwaltung Serviceportal / Veröffentlichungen / Amtsblatt,
- gegen Erstattung einer Kostenpauschale in Höhe von 35,-- Euro/Jahr im Abonnement.

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Rates der Stadt Erkelenz am Mittwoch, 8. Dezember 2021

Gemäß § 48 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023) in der zurzeit geltenden Fassung mache ich hiermit Folgendes bekannt:

Am Mittwoch, 8. Dezember 2021 findet um **18:00 Uhr** die 10. Sitzung des Rates der Stadt Erkelenz **in der Stadthalle, Franziskanerplatz 11**, statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Bürgermeisters

- 2 **Angelegenheit/en aus der 3. Sitzung des Personalausschusses am 24.11.2021**

- 2.1 Stellenplan 2022
Vorlage: A 11/021/2021

- 3 **Angelegenheit/en aus der 4. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 23.11.2021**

- 3.1 Aufstellung des Teilergebnis- und des Teilfinanzplanes 2022 mit dem Finanzplanungszeitraum 2023 - 2025 für den Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe -
Vorlage: 0/51/284/2021

- 4 Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022
Vorlage: A 20/559/2021

- 5 **Angelegenheit/en aus der 8. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Verkehr und Digitalisierung am 16.11.2021**

- 5.1 Vorstellung des Berichtes „Bezahlbares Wohnen in Erkelenz“ und Beschluss über Maßnahmen zur Umsetzung
Vorlage: A 61/598/2021
- 5.2 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Wohnbauflächen Kauler Weg/Schwarzer Weg), Erkelenz-Matzerath
hier: Beschluss über die vorgetragenen Stellungnahmen während der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB, der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB sowie erneuter Feststellungsbeschluss
Vorlage: A 61/600/2021
- 5.3 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/1 „Kückhoven-Klüschgarten“, Erkelenz-Kückhoven
hier: Beschluss über die vorgetragenen Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 Abs. 1 und 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB, der erneuten Offenlage gemäß § 4a Abs. 3 BauGB sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
Vorlage: A 61/601/2021
- 6 Angelegenheit/en aus der 9. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Verkehr und Digitalisierung am 30.11.2021**
- 6.1 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Sondergebiet Photovoltaik Freiflächenanlage), Erkelenz-Mitte
hier: Beschluss über die vorgetragenen Stellungnahmen während der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB, der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie Feststellungsbeschluss
Vorlage: A 61/603/2021
- 6.2 Bebauungsplan Nr. IX/S „Sondergebiet Photovoltaik Freiflächenanlage“, Erkelenz-Mitte
hier: Beschluss über die vorgetragenen Stellungnahmen während der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB, der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
Vorlage: A 61/604/2021

- 6.3 3. Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. XX/1 „Karolingerring“, Erkelenz-Mitte
hier: Beschluss über die vorgetragenen Stellungnahmen während der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB, der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
Vorlage: A 61/605/2021
- 6.4 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/2 „Ziegelweiher Ost“, Erkelenz-Mitte
hier: Zustimmung zum Plankonzept und Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 13a Abs. 1 und 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: A 61/606/2021
- 6.5 36. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Sondergebiet Katzemer Straße), Erkelenz-Kückhoven
hier: Beschluss über die vorgetragenen Stellungnahmen während der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB, der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie Feststellungsbeschluss
Vorlage: A 61/607/2021
- 6.6 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. IV „Nahversorgungszentrum Katzemer Straße“, Erkelenz-Kückhoven
hier: Beschluss über die vorgetragenen Stellungnahmen während der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB, der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
Vorlage: A 61/608/2021
- 6.7 Bebauungsplan Nr. VII/1 „Gewerbegebiet Spartastraße“, Erkelenz-Gerderath
hier: Beschluss über die vorgetragenen Stellungnahmen während der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB, der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
Vorlage: A 61/609/2021
- 6.8 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Konzentrationszonen Windenergieanlagen - Höhe baulicher Anlagen)
hier: Beitrittsbeschluss zur Genehmigung der Bezirksregierung Köln vom 28.10.2021 sowie erneuter Beschluss über die vorgetragenen Stellungnahmen während der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB, der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie erneuter Feststellungsbeschluss
Vorlage: A 61/610/2021

6.9 LEADER-Bewerbung LAG „Rheinisches Revier an Inde und Rur“ e.V. als LEADER-Region der Förderphase 2023 - 2027
Vorlage: A 80/031/2021

7 Angelegenheit/en aus der 8. Sitzung des Ausschusses für Bauen, Betriebe, Klimaschutz und Umwelt am 17.11.2021

7.1 Feststellung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2022 mit Erfolgsplan, Vermögensplan, Stellenübersicht und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung, einschließlich eines Investitionsprogramms für die Jahre 2021 bis 2025
Vorlage: A 20/549/2021

8 Angelegenheit/en aus der 9. Sitzung des Ausschusses für Bauen, Betriebe, Klimaschutz und Umwelt am 01.12.2021

8.1 Fortschreibung Straßen- und Wegekonzept Stadtgebiet Erkelenz gemäß § 8a Kommunalabgabengesetz
hier: Baubeschluss
Vorlage: A 66/440/2021

8.2 Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) der Stadt Erkelenz, Fortschreibung 2022-2027
Vorlage: A 66/441/2021

9 Angelegenheit/en aus der 3. Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport am 22.11.2021

9.1 Neufassung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Stadtbücherei
Vorlage: A 40/431/2021

9.2 Änderung der Nutzungs- und Entgeltordnungen der Stadt Erkelenz zur gesundheitlichen Betätigung
Vorlage: A 40/432/2021

9.3 Schließung des Grundschulstandortes Keyenberg
Vorlage: A 40/434/2021

- 9.4 Namensgebung Sportanlage Keyenberg (neu) / Kuckum (neu)
Vorlage: A 40/436/2021
- 10 Angelegenheit/en aus der 4. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 23.11.2021**
- 10.1 Finanzierung von Mehrkosten bei Erstellung des Kath. Kindergartens
St. Stephanus in Golkrath
Vorlage: 0/51/289/2021
- 11 Angelegenheit/en aus der 2. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 24.11.2021**
- 11.1 Feststellung des Jahresabschlusses 2020 gemäß § 96 Abs. 1 Satz 1 GO NRW
Vorlage: A 14/136/2021
- 11.2 Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 96 Abs. 1 Satz 5 GO NRW
Vorlage: A 14/137/2021
- 11.3 Überörtliche Prüfung der Stadt Erkelenz durch die Gemeindeprüfungsanstalt
NRW im Zeitraum von Juli 2020 bis Februar 2021
hier: Beschlussfassung der Stellungnahme
Vorlage: A 10/118/2021
- 12 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Erkelenz vom 12.09.2021: Einrichtung eines Haushaltspostens „Rad- und Fußverkehr“**
Vorlage: A 20/550/2021
- 13 Zweite Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Erkelenz**
Vorlage: A 30/242/2021
- 14 Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH an der NEW AG**
hier: Anpassung des Gesellschaftsvertrages der NEW Kommunalholding GmbH an das Mitbestimmungsgesetz
Vorlage: A 20/551/2021

- 15** Friedhöfe Keyenberg und Kuckum
hier: Aufhebung und Neufestsetzung der Schließung der Friedhöfe
Vorlage: A 60/137/2021
- 16** Teilentwidmung Friedhof Kückhoven (neuer Teil), Thingstraße
Vorlage: A 60/138/2021
- 17** Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW zum Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am 26.09.2021
Vorlage: A 30/243/2021
- 18** Bestellung des Leiters der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Erkelenz und der beiden stellvertretenden Leiter gemäß § 11 Abs. 1 BHKG
Vorlage: A 30/244/2021
- 19** Besetzung der Ausschüsse und Gremien
Vorlage: A 10/120/2021
- 20** **Haushaltswirtschaftliche Angelegenheiten**
- 20.1 Zustimmung zu erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW sowie von erheblichen über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 85 Abs. 1 GO NRW
Vorlage: A 20/557/2021
- 20.2 Kenntnisgabe der vom Kämmerer getroffenen Entscheidungen zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen in der Zeit vom 04.09.2021 - 29.10.2021
Vorlage: A 20/553/2021
- 20.3 Kenntnisgabe der vom Kämmerer getroffenen Entscheidungen zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen in der Zeit vom 30.10.2021 - 15.11.2021
Vorlage: A 20/558/2021
- 21** Fragestunden für Einwohner/innen

Nichtöffentlicher Teil

1 Mitteilungen des Bürgermeisters

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Stephan Muckel', written in a cursive style.

Stephan Muckel
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Der Bürgermeister der Stadt Erkelenz macht auf Veranlassung der Bezirksregierung Köln Folgendes bekannt:

Ö f f e n t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g

Bezirksregierung Köln
Dezernat 33
-Ländliche Entwicklung, Bodenordnung-
Flurbereinigung Jackerath
Az.: 33.45 -5 10 02-

50667 Köln, den 16.11.2021
Zeughausstraße 2-10
Telefon: 0221 / 147 - 2033

Ausführungsanordnung

Im Flurbereinigungsverfahren Jackerath wird hiermit die Ausführung des Flurbereinigungsplanes und der Nachträge 1 - 3 gemäß § 61 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), angeordnet.

1. Am 01.01.2022 tritt der im Flurbereinigungsplan und den Nachträgen 1 - 3 vorgesehene neue Rechtszustand an die Stelle des bisherigen, das heißt, die im Flurbereinigungsplan und den Nachträgen 1 - 3 enthaltene Neuordnung des Eigentums und der sonstigen privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Verhältnisse tritt in Kraft.
2. Zum gleichen Zeitpunkt treten die Landabfindungen hinsichtlich der Rechte an den alten Grundstücken und hinsichtlich der diese Grundstücke betreffenden Rechtsverhältnisse, die nicht aufgehoben werden, an die Stelle der alten Grundstücke. Die örtlich gebundenen öffentlichen Lasten, die auf den alten Grundstücken ruhen, gehen nach Maßgabe der Festsetzungen im Flurbereinigungsplan und den Nachträgen 1 - 3 auf die in deren örtlicher Lage ausgewiesenen neuen Grundstücke über (§ 68 Absatz 1 FlurbG).
3. Der Übergang des Besitzes, der Verwaltung und der Nutzung an den durch den Flurbereinigungsplan und die Nachträge 1 - 3 ausgewiesenen neuen Grundstücken wurde durch die vorläufige Besitzeinweisung mit

Überleitungsbestimmungen vom 13.07.2017, die 1. Ergänzungsanordnung zur Vorläufigen Besitzeinweisung vom 28.03.2019 bzw. durch besondere Vereinbarung geregelt.

4. Innerhalb von drei Monaten, vom ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieses Verwaltungsaktes an, gerechnet, können mangels einer Einigung zwischen den Vertragspartnern bei der Bezirksregierung Köln -Dezernat 33- folgende Festsetzungen gemäß § 71 FlurbG beantragt werden:
- a) Angemessene Verzinsung einer vom Eigentümer zu leistenden Ausgleichszahlung durch den Nießbraucher (§ 69 Satz 2 FlurbG),
 - b) Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder anderweitiger Ausgleich infolge eines Wertunterschiedes zwischen dem alten und neuen Pachtbesitz (§ 70 Absatz 1 FlurbG),
 - c) Auflösung des Pachtverhältnisses infolge wesentlicher Erschwernis der Bewirtschaftung des neuen Pachtbesitzes (§ 70 Absatz 2 FlurbG).

Anträge zu a) und b) können von beiden Vertragspartnern, der Antrag zu c) kann nur vom Pächter gestellt werden.

Gründe

Der Erlass der Ausführungsanordnung ist gemäß § 61 FlurbG zulässig und gerechtfertigt, weil die Bezirksregierung Köln als Flurbereinigungsbehörde die gegen den Flurbereinigungsplan erhobenen Widersprüche ausgeräumt hat und gegen die Nachträge 1 - 3 keine Widersprüche erhoben wurden.

Dadurch wurden der Flurbereinigungsplan und die Nachträge 1 - 3 unanfechtbar mit der Folge, dass ihre Ausführung anzuordnen ist.

Mit der Ausführung des Flurbereinigungsplanes und der Nachträge 1 - 3 tritt der neue Rechtszustand ein, so dass die Voraussetzungen zur Berichtigung der öffentlichen Bücher - Grundbuch und Liegenschaftskataster - vorliegen. Die Teilnehmer können eigentumsrechtlich über ihre Abfindungsgrundstücke verfügen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach seiner öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei der

Bezirksregierung Köln, -Dezernat 33-, 50606 Köln

oder zur Niederschrift bei der

Bezirksregierung Köln, -Dezernat 33-, Robert-Schuman-Str. 51, 52066 Aachen

unter Angabe des Aktenzeichens einzulegen.

Bitte beachten Sie die Informationen für Besucherinnen und Besucher auf der Homepage der Bezirksregierung Köln unter: https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/index.html.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@brk.sec.nrw.de.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@brk-nrw.de-mail.de. Falls die Frist durch eine bevollmächtigte Person versäumt werden sollte, würde deren Verschulden der vollmachtgebenden Person zugerechnet werden.

Im Auftrag

(LS) gez. Kopka

Leitender Regierungsvermessungsdirektor

Bezirksregierung Köln, Dezernat 33, Zeughausstraße 2 - 10, 50667 Köln

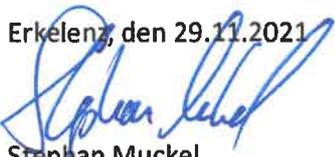
Der Inhalt der o.a. Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internet-Seite der Bezirksregierung Köln veröffentlicht unter:

https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/33_flurbereinigungsverfahren/jackerath/index.html

Allgemeine datenschutzrechtliche Informationen der Bezirksregierung Köln sowie Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Flurbereinigungsverfahren sind zu finden unter:

https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung03/33/flurbereinigungsverfahren/datenschutzhinweise.pdf

Erkelenz, den 29.11.2021


Stephan Muckel
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Der Bürgermeister der Stadt Erkelenz macht auf Veranlassung des Landesbetriebes Straßenbau NRW Folgendes bekannt:

Öffentliche Bekanntmachung

der Einziehungsabsicht von Teilstrecken der Landesstraßen L 19 und L 277 zwischen Erkelenz-Holzweiler und Titz-Jackerath

Bekanntmachung des Landesbetriebes Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Niederrhein, Mönchengladbach vom 09.11.2021, Zeichen 2040.40100080/4.22.02.02_L19_L277

Gemäß § 7 Abs. 4 Straßen- und Wegegesetz des Landes NRW vom 23.09.1995 (GV NRW, S. 1028) in der zurzeit geltenden Fassung – StrWG NRW – wird hiermit die beabsichtigte Einziehung der Teilstrecken der Landesstraßen L 19 und L 277 zwischen Erkelenz-Holzweiler und Titz-Jackerath durch die Stadt Erkelenz öffentlich bekanntgemacht, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben. Die Einziehung selbst soll ab dem 01.05.2022 wirksam sein.

Lage der einzuziehenden Teilstrecke:

Stadt Erkelenz
Kreis Heinsberg;
Gemeinde Titz
Kreis Düren
Regierungsbezirk Köln

Beginn und Ende der einzuziehenden Teilstrecke:

L 19 Abschnitt 128: (Stadtgebiet Erkelenz)

von Netzknoten (NK) 4904 030 , Station 0,000
bis Netzknoten (NK) 4904 049 , Station 1,481
und

L 19 Abschnitt 129: (Stadtgebiet Erkelenz)

von Netzknoten (NK) 4904 049 , Station 0,000
bis Netzknoten (NK) 4904 050 , Station 0,964

Ast: 4904049B4904049C auf der L19, Station 0,000 bis Station 0,058

L 277 Abschnitt 27,2 (Stadtgebiet Erkelenz und Gemeindegebiet Titz)

von Netzknoten (NK) 4904 084B, Station 0,000 bis Station 0,276 (Gemeindegebiet Titz)

bis Netzknoten (NK) 4904 049, Station 0,276 bis Station 1,514 (Stadtgebiet Erkelenz)

Begründung:

Nach der genehmigten Abbauplanung des Tagebaus Garzweiler II werden die oben näher beschriebenen Teilstrecken der L 19 und L 277 bergbaulich in Anspruch genommen. Dabei ist bereits berücksichtigt, dass die Erzeugung elektrischer Energie durch den Einsatz von Braunkohle im Rheinischen Braunkohlenrevier im Jahr 2038 gemäß Kohleverstromungsbeendigungsgesetz (KVBG) beendet wird. Die betroffenen Teilstrecken der L 19 und L 277 liegen vollständig im genehmigten Abbaugelände des Tagebaus Garzweiler II und innerhalb des geltenden Rahmenbetriebsplanes. Die bergbauliche Inanspruchnahme der L 19 und L 277 im jeweils zur Einziehung beabsichtigten Bereich ist im Braunkohlenplan im Kapitel 7, Ziel 2 landesplanerisch verbindlich geregelt. Die am 23. März 2021 beschlossene „Leitentscheidung 2021: Neue Perspektiven für das Rheinische Braunkohlerevier“ setzt die aus dem KVBG resultierenden Vorgaben für die Braunkohlenplanung des Landes um und bestätigt auf Basis einer Metastudie die energiewirtschaftliche Erforderlichkeit für das Abbaufeld Garzweiler in diesem Bereich und damit auch die Einziehung der o. g. Teilstücke der L 19 und L 277. Die Verkehrsfunktion der Teilstücke mit der durchgehenden Verkehrsverbindung in West-Ost-Richtung wurde bereits durch den Bau L 19n zwischen Erkelenz-Holzweiler und Titz-Jackerath ersetzt. Der weitere Netzanschluss von NK 4904 050 in Richtung Norden und Osten wurde bereits eingezogen und bergbaulich in Anspruch genommen. Der landesplanerisch verbindlich festgelegte Braunkohlentagebau erfüllt die Kriterien des § 7 Abs. 2 StrWG, weshalb die Einziehung verfügt werden kann. Unter Berücksichtigung der vorlaufend notwendigen Beprobungen und analytischen Untersuchungen hinsichtlich möglicher Schadstoffgehalte des Straßenkörpers und der darauf abzustimmenden Rückbaumaßnahmen ist eine Einziehung dieser o. g. Abschnitte zum 01.05.2022 erforderlich.

Eine Übersichtskarte und ein Lageplan, aus der die genaue Lage der einzuziehenden Straßenabschnitte ersichtlich ist, liegen vom 15.12.2021 bis einschließlich 16.03.2022 während der üblichen Dienststunden, und zwar:

montags bis freitags von 8:00h bis 12:00h

dienstags zusätzlich von 14:00h bis 16.30h

bei der Stadt Erkelenz, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz, Zimmer 143 zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Während der Auslegungsfrist können Einwendungen mündlich in Zimmer 143 zu Protokoll erhoben oder schriftlich an die Stadtverwaltung Erkelenz Johannismarkt 17 in 41812 Erkelenz oder per E-Mail an folgende Adresse simon.haeusler@erkelenz.de vorgebracht werden.

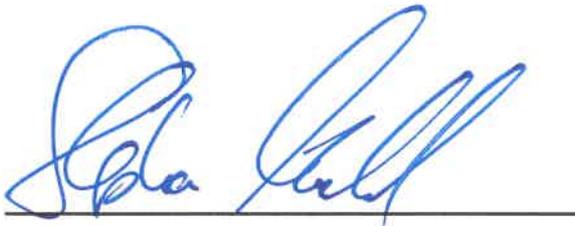
Nach Ablauf dergesetzlichen Frist von 3 Monaten für die Bekanntmachung der Absicht der Einziehung wird über die Einziehung entschieden. Auch diese wird öffentlich bekanntgemacht.

Mönchengladbach, den 09.11.2021

Landesbetrieb Straßenbau NRW
Regionalniederlassung Niederrhein

Im Auftrag

gez.
(Deußen)

A handwritten signature in blue ink, consisting of two distinct parts, is written over a horizontal line. The signature is stylized and difficult to decipher.

Erkelenz, den 29.11.2021

Stephan Muckel
Bürgermeister